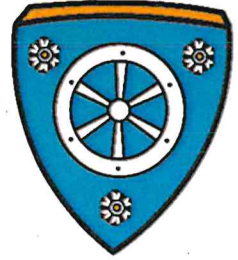


Bekanntmachung der Gemeinde Aßling



Amtliche Bodenrichtwerte von Grundstücken in der Gemeinde Aßling zum 01.01.2024

Für die nach § 195 BauGB vorgelegten Kaufverträge und ähnliche Verträge wird beim Landratsamt eine Kaufpreissammlung geführt. Hieraus werden für Bauland Bodenrichtwerte ermittelt (§ 196 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung).

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ebersberg hat für die Gemeinde Aßling zum 01.01.2024 die aus der Bodenrichtwertliste zu entnehmenden Werte ermittelt.

Diese Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom

11.07.2024 bis 12.08.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling, zur Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme findet im Erdgeschoss, Zimmer 3 statt. Die Geschäftsstelle ist von Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr unter 08092 8194-63 und -69 erreichbar.

Jedermann hat das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen zu können (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV).

Urheberrechtshinweis

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z.B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

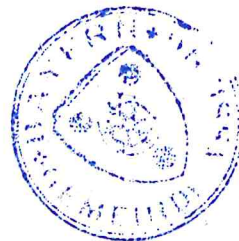
Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwertauskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 11.07.2024
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 11.07.2024
Gemeinde Aßling

Hans Fent
Erster Bürgermeister